



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN IRAK

BAGDAD, den 30. Dezember 1969

Saadun Street 3/1/2
P. O. Box 2055, Alwiyah
Tel.: 88 516/88 517

Ref.: 823. - D/vv

Kopie ging an: GE
Regn le 21. 1. 70 à 16h. 20
FR

Fremde Interessen

VERTRAULICH

Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements

3003 B e r n

an	DF SE				a/a
Datum	21.1.70				21.1
Visa	FS SE				SE
EPD 20. Jan. 1970					
F-1. 0.841. Irak - Akt. 02					

Herr Botschafter,

Mit Interesse habe ich Ihre Mitteilung, die meiner Ansicht nach angeblichen Gründe vernommen, die die irakische Regierung zum Rückzug unseres Schutzmachtmandates in der Bundesrepublik führten. Was Ihre Weisungen an Herrn Botschafter Dominicé betreffen, so möchte ich mich hierzu wie folgt äussern:

Es ist für mich eindeutig klar, dass - wie ich es übrigens schon zu verschiedenen Malen erwähnte - die zwei der Schweiz gegenüber unfreundlichen Gesten Bagdads (Schliessung der Botschaft in Bern und Rückzug des Schutzmachtmandates) trotz allen Beteuerungen hochpolitische Akte bedeuten, die im Zusammenhang mit dem Prozess in Winterthur zu werten sind.

Die angeblichen Reibereien in Köln waren für die irakischen Behörden der Grund zur fraglichen Massnahme, und es ist auch nicht von ungefähr, dass auf meine unter verschiedenen Malen (beim Unterstaatssekretär und Protokollchef) geltend gemachten Hinweise, dass - falls wirklich Reibereien bestanden hätten - es am Platze gewesen wäre, diese den schweizerischen Behörden in Bern oder in Bagdad zu melden, um Remedur zu schaffen, mit einem blossen Achselzucken geantwortet wurde.

Ich bin überzeugt, dass die irakischen Behörden, die mir die Notifikation des Rückzuges in Aussicht stellten, nicht auf ihren Entschluss zurückkommen werden. Sollte dies wider Erwarten doch der Fall sein, so würden irakischerseits sicherlich Bedingungen gestellt, die schwerlich annehmbar wären. Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Schweiz ihren Nimbus als traditionelle Schutzmacht par excellence sehr

./.



- 2 -

wahrscheinlich in der gesamten arabischen Welt, sicherlich aber im Irak, nicht mehr besitzt; dies umsomehr nach dem Prozess von Kloten.

Ich glaube daher, dass eine eventuelle Demarche von Herrn Botschafter Dominicé erfolglos verlaufen würde und dem schweizerischen Ansehen eher noch schaden könnte; denn eine solche Intervention würde von der Regierung in Bagdad als ein Gang nach Kanossa betrachtet, was für uns nach arabischer Ansicht einem Verlieren des Gesichtes entsprechen würde.

Kopie dieses Schreibens geht nach Beirut, unter Bezugnahme auf den telefonischen Anruf von Herrn Botschafter Dominicé vom 28. Dezember 1969.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Geschäftsträger a.i.:

